

Bereitstellung von Verwaltungsadressen		Konvention	
		BVV – 1.2	
		Ergebnis der Arbeitsgruppe	
Kurzbeschreibung	Aktuelle standardisierte öffentliche Bereitstellung von Verwaltungsadressdaten zum Austausch zwischen den Ländern mittels OGD.		
Autor(en):	Fabian Faimann (Tirol), Hildegard Freidl (Stmk), Bernhard Glanzer (Sbg), Sabine Hinteramskogler (NÖ), Harald Müller (BKA), Klaus Steinhäuser (OÖ), Anton Wutka (NÖ)	Projektteam / Arbeitsgruppe Subarbeitsgruppe der AGII	
Beiträge von:	---		

Version ... : **TT.MM.JJJJ**
 Abgelehnt von:

Fristablauf: **TT.MM.JJJJ**
(Länderangabe bei ablehnender Stellungnahme)

Unter-Version ... : **TT.MM.JJJJ**

Fristablauf: **TT.MM.JJJJ**
(Länderangabe bei ablehnender Stellungnahme)

Detail-Version ... : **TT.MM.JJJJ**

Freigabe: **TT.MM.JJJJ**
(Detailangaben zur Freigabe)

Bereitstellung von Verwaltungsadressen

Inhaltsverzeichnis

■	Ziel	2
	(1.1) Exemplarische Darstellung	2
	(1.2) Ausblick	3
■	Format	3
	(2.1) Konventionen	3
	(2.2) Datenfelder	4
■	Übermittlung	5

■ Ziel

Aktuelle standardisierte öffentliche Bereitstellung von Verwaltungsadressdaten zum Austausch zwischen den Ländern mittels OGD.

Eine automatisierte Übermittlung wird angestrebt.

Jedes Bundesland soll mindestens die Daten von Amt und Bezirkshauptmannschaften (inkl. untergeordneter Organisationseinheiten) bereitstellen. Die Benennung der Hierarchieebenen sind pro Bundesland unterschiedlich.

(1.1) Exemplarische Darstellung

Land Oberösterreich

Direktion Präsidium

Abteilung Präsidium

Abteilung IT

Abteilung Presse

Land Niederösterreich

Gruppe Landesamtsdirektion

Abteilung Personalverwaltung

Abteilung IT

Land Tirol

Gruppe Präsidium

Abteilung Organisation und Personal

Sachgebiet Verwaltungsentwicklung

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Abteilung Repräsentationswesen

...

(1.2) Ausblick

Wünschenswert wäre auch eine Übermittlung der Gemeinden, Kliniken, Musikschulen, Pflegeheime, Landesverwaltungsgericht, Berufsschulen, etc.

Format

(2.1) Konventionen

Bereitstellung als CSV-Datei auf data.gv.at

Trennzeichen: Strichpunkt (;)

Encoding: ANSI oder Windows-1252, damit die Umlaute korrekt dargestellt werden.

Postadresse: Postfach oder (Straße und Hausnummer)

Besuchsadresse: Wird nur befüllt, wenn eine Abweichung zur Postadresse besteht.

Nicht enthalten

- Aufgabenbereich kann auf der Homepage gefunden werden
- Leiter der Abteilung
- GKZ wird nicht benötigt, Information steckt in OKZ
- Zimmernummer
- Sortierschlüssel

- Behördentyp, da die daraus hervorgehende hierarchische Ebene nicht eindeutig ist.
- gvOuid soll nicht öffentlich auf data.gv.at bekannt gemacht werden.

(2.2) Datenfelder

Datenfeld	Bedeutung	Pflicht	Zeichen
OKZ	OKZ/VKZ	J	50
OKZu	Referenz auf einen Schlüssel1 zur Darstellung der Hierarchie	J, oberster Knoten trägt sich selbst	50
Bezeichnung 1	z.B.: Amt der Oö. Landesregierung	J	512
Bezeichnung 2	z.B.: Direktion Präsidium – Abteilung IT	N	512
Bezeichnung 3		N	512
Postadresse-Straße	Ausgeschrieben, Groß-/Kleinbuchstaben	N	100
Postadresse-Hausnummer		N	10
Postadresse-Zusatz		N	50
Postadresse-Postfach	Postfach 4510	N	20
Postadresse-PLZ		J	8
Postadresse-Ort	Ausgeschrieben, Groß-/Kleinbuchstaben	J	50
Postadresse-Bundesland	Ausgeschrieben, Groß-/Kleinbuchstaben	N	50
Postadresse-Land	Ausgeschrieben, deutsch, Blockbuchstaben	J	50
Postadresse-Ländercode	3-stellig, ISO – 3	J	3
Postadresse-Adresszeile 1	Straße Hausnummer / Zusatz oder Postfach	J	200
Postadresse-Adresszeile 2	PLZ Ort	J	200
Postadresse-Adresszeile 3	Land, wenn nicht Österreich	N	200
Postadresse-Adresscode	Aus AGWR	N	30
Besuchsadresse-Straße	Ausgeschrieben, Groß-/Kleinbuchstaben	N	100
Besuchsadresse-Hausnummer		N	10
Besuchsadresse-Zusatz		N	50
Besuchsadresse-PLZ		N	8

Besuchsadresse-Ort	Ausgeschrieben, Groß-/Kleinbuchstaben	N	50
Besuchsadresse-Bundesland	Ausgeschrieben, Groß-/Kleinbuchstaben	N	50
Besuchsadresse-Land	Ausgeschrieben, deutsch, Blockbuchstaben	N	50
Besuchsadresse-Ländercode	3-stellig, ISO – 3	N	3
Besuchsadresse-Adresszeile 1	Straße Hausnummer / Zusatz	N	200
Besuchsadresse-Adresszeile 2	PLZ Ort	N	200
Besuchsadresse-Adresszeile 3	Land, wenn nicht Österreich	N	200
Besuchsadresse-Adresscode	Aus AGWR	N	30
Telefonnummer	Format E.123; z.B.: +43 512 508 1900	J	50
Fax	Format E.123; z.B.: +43 512 508 1900	N	50
Mail	Offizielle Mailadresse	J	100
Homepage	Mit Protokoll (http:// od. https://)	N	250
Amtsstunden	Freitext (z.B. Mo. 7:30 – 17:00,..)	N	512
Parteienverkehr	Freitext (z.B. Mo. 7:30 – 17:00,..)	N	512
ERsB-Nr	Ordnungsnummer des Ergänzungsregisters für sonstige Betroffene	N	50
Datenherkunft	OKZ z.B.: L6AL	J	20
Erstellungsdatum	yyyy-mm-dd Zeitstempel der Erstellung des Datensatzes	J	10

Übermittlung

Jedes Land stellt seine Daten auch auf data.gv.at (Titel des Datensatzes: Verwaltungsadressen <Bundesland>) im oben angeführten Format unter dem Namen „verwaltungsadressen_<bundesland>.csv“ zur Verfügung. Das Bundesland kann im Dateinamen als Kurzbezeichnung angegeben werden. Der Dateiname muss in Kleinbuchstaben angegeben werden.

Das BKA holt die CSV – Dateien von data.gv.at führt diese zu seinem Gesamtdatenbestand – einschließlich der auf help.gv.at vorhandenen Daten – zusammen und veröffentlicht diese Sammlung wiederum auf data.gv.at (dzt. unter „Behördenverzeichnis“) sowie auf help.gv.at.

Die Länder liefern die Daten werktags zwischen 01:00 und 02:00.

Das BKA holt die Daten werktags zwischen 03:00 und 04:00.